
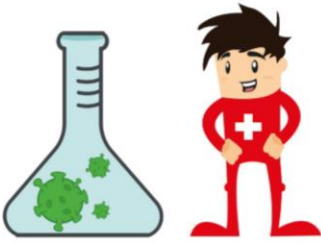
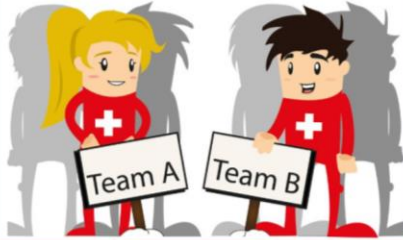



# Schutzkonzept COVID-19 für die «Winter Stube»

Version 3. 08. Dezember 2020

Das STOP-Prinzip erleutert die Reihenfolge der Ergreifung der Schutzmassnahmen.

<b>S</b>	<b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).	
<b>T</b>	<b>T</b> sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).	
<b>O</b>	<b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
<b>P</b>	<b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)).	

## **1. AUSGANGSLAGE**

Die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln gegen die Ausbreitung des Coronavirus des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) haben oberste Priorität, um den Schutz der Mitarbeiter und der Besucher jederzeit zu gewährleisten. Für die erfolgreiche Umsetzung des Schutzkonzeptes ist eine eigenverantwortliche und verantwortungsbewusste Haltung von Besucher und Mitarbeiter substanziell.

### **1.1 KAPAZITÄT DER «WINTER STUBE»**

Die «Winter Stube» ist das gemütliche und sichere Pop-Up Restaurant für Jung und Alt. Zwischen 50 und 90 Sitzplätze stehen unseren Gästen zur Verfügung. Verschiedene «Hüttli» werden zu gemütlichen Stuben mit maximal 4 Sitzplätzen eingerichtet. Überdachungen, wärmendes Feuer, Fell und Wolldecken runden das gemütliche Sitzen ab. Rund 600m<sup>2</sup> Platz stehen dafür zur Verfügung, somit kann der Abstand auf alle Seiten mehr als eingehalten werden. Die «Winter Stube» gastiert vom 10. – 30. Dezember 2020 auf dem Amriswiler Marktplatz. Die Öffnungszeiten variieren je nach Wochentag, gestartet wird ab 12 Uhr, spätestens 22 Uhr schliesst die Winterstube. Sind alle Sitzplätze besetzt, wird der Einlass vorübergehend gestoppt.

### **1.2 VORGABEN DES BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT (BAG)**

Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich nach der aktuellen Verordnung des BAG zur besonderen Lage für die Bekämpfung des Coronavirus und basiert auf dem «Schutzkonzept für das Gastgewerbe von GastroSuisse». Die Verordnungen werden laufend aktualisiert und den neusten Entwicklungen angepasst. Die «Winter Stube» nimmt sich vor, bei Bedarf Änderungen im Schutzkonzept vorzunehmen.

Das Schutzkonzept «Winter Stube» stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Der Betriebsverantwortliche ist die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Tragen einer Gesichtsmaske auf dem gesamten Gelände (ausgenommen sitzend am Tisch)
3. Die «Winter Stube» stellt sicher, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen. Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.
4. Mitarbeitende und alle anderen Gäste halten 1,5 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Meter sollen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.
5. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen
6. Kranke im Betrieb nach Hause schicken und anweisen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen.
7. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
8. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen.
9. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen
10. Erhebung der Kontaktdaten von den Gästen, gemäss Punkt 2.10



## 2. SCHUTZKONZEPT

### 2.1 HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden.

<b>Massnahmen</b>	<b>Umsetzung</b>
Hygienestationen	<p>Besucher &amp; Besucherinnen: Zahlreiche Desinfektionsstationen werden zur Verfügung gestellt (Eingang, Besuchergelände, Toilettenanlage).</p> <p>Personal: Desinfektionsstation befindet sich jeweils am Eingang zu Gastrobereich. Einweghandschuhe und Gesichtsmasken stehen jederzeit den Mitarbeitern zur freien Verfügung. Handseife und Einweghandtücher befinden sich jeweils neben dem Waschbecken im Gastrobereich.</p>
Nachfüllen	Hygienestationen werden bedarfsgerecht durch das Personal kontrolliert und gegebenenfalls nachgefüllt. Mindestens jedoch einmal am Tag.

### 2.2. GESICHTSMASKEN

Tragen einer Gesichtsmaske auf dem gesamten «Winter Stube» - Gelände obligatorisch

<b>Massnahmen</b>	<b>Umsetzung</b>
Maskenpflicht	<p>Besucher &amp; Besucherinnen: Jede Person muss auf dem gesamten «Winter Stube»-Gelände eine Gesichtsmaske tragen. Davon ausgenommen sind Gäste in der «Winter Stube», wenn sie an einem Tisch sitzen.</p> <p>Personal: Die Maskentragpflicht gilt auch für das Personal, das dort arbeitet.</p> <p>Von der Maskenpflicht ausgenommen: - Kinder vor ihrem 12. Geburtstag - Personen, die nachweisen können, aus besonderen Gründen keine Gesichtsmaske tragen zu können</p> <p>Personen, die sich trotz Hinweisen und Ermahnungen nicht an die Maskentragpflicht halten, sind wegzuweisen.</p>
Distanzregeln, Abstand von 1.5 Metern	<p>Besucher &amp; Besucherinnen: Besucher halten einen Mindestabstand von 1.5 Metern. An entsprechenden Wartebereichen sind Hinweisschilder sowie Bodenmarkierungen angebracht um auf Distanz hinzuweisen.</p> <p>Die Tische im Aufenthaltsbereich sind jeweils mit mindestens 1.5 Meter Abstand platziert. Es ist den Besuchern untersagt selbständig Tische zu verschieben.</p>

### 2.3. GÄSTEGRUPPEN AUSEINANDERHALTEN – NUR SITZEND KONSUMIEREN

Die «Winter Stube» stellt sicher, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen, und dass Speisen und Getränke nur sitzend konsumiert werden.

Massnahmen	Umsetzung
Tischabstand	Die Gästegruppen an den einzelnen Tischen werden so platziert, dass der erforderliche Mindestabstand von mind. 1.5 Metern zwischen den einzelnen Gruppen eingehalten wird, oder es werden wirksame Abschränkungen zwischen Gästegruppen platziert (z. B. Trennwände)
Tischgrösse	Es dürfen höchstens vier Personen aus höchstens zwei verschiedenen Haushalten an einem Tisch sitzen, ausgenommen Familien mit Kindern, die im selben Haushalt leben.
Konsumation	In der «Winter Stube» dürfen Speisen und Getränke nur sitzend konsumiert werden.

### 2.4 DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und alle anderen Personen halten 1,5 Meter Distanz zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Meter werden die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Massnahmen	Umsetzung
Generell	Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet. Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.
Abstand der Gästegruppen	Zwischen den Gästegruppen wird nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von mind. 1,5 Metern und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» ein 1,5-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten. Befindet sich eine Trennwand zwischen den Gästegruppen, entfällt der Mindestabstand.  Die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe müssen nicht eingehalten werden. Der Betrieb stellt sicher, dass sich verschiedene Gästegruppen nicht vermischen.
Lange Tische	An überlangen Tischen können mehr als eine Gästegruppe/vier Personen daran platzieren, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gästegruppen eingehalten wird. Mit Trennwänden entfällt der Mindestabstand ebenfalls.
Abstand von 1.5 Metern	Besucher halten einen Mindestabstand von 1.5 Metern. An entsprechenden Wartebereichen sind Hinweisschilder sowie Bodenmarkierungen angebracht um auf Distanz hinzuweisen.  Es gelten grundsätzlich keine Mindestabstände für Gäste oder Personal, wenn sie sich in Gasträumen und im Aussensitzbereich von einem zum anderen Ort fortbewegen.
WC-Anlage	Die «Winter Stube» stellt separate Toilettenkabinen zur Verfügung, somit kann der Mindestabstand von 1.5m jederzeit eingehalten werden.

Hinweis an die Besucher	Die «Winter Stube» weist die Gäste auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung macht die «Winter Stube» vom Hausrecht Gebrauch. Die «Winter Stube» ist nicht für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen im öffentlichen Raum zuständig.
Bestellung Getränke & Speisen	Die Gäste bestellen an der Theke und werden mit Plakaten auf die Abstandsregeln aufmerksam gemacht, und es werden Distanzhalter (Markierungen) angebracht. Zudem gilt auch da die generelle Maskenpflicht. Die Konsumation muss sitzend erfolgen.

## 2.5 REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden

Massnahmen	Umsetzung
Generell	Alle Kontaktflächen werden in der «Winter Stube» regelmässig gereinigt.
Abfall	Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken. Zudem werden die Abfalleimer regelmässig geleert.  Die Getränke und Speisen werden ausschliesslich in umweltfreundlichem Einweggeschirr aus nachwachsenden Rohstoffen verkauft.
Arbeitskleider	Die Arbeitskleider werden regelmässig gewechselt und nach dem Gebrauch mit handelsüblichem Waschmittel gewaschen. Zudem verwendet das Personal persönliche Arbeitskleidung. Schürzen werden beispielsweise untereinander nicht geteilt.

## 2. 6. ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen	Umsetzung
Generell	Bei Krankheitssymptomen werden Mitarbeitende nach Hause geschickt und angewiesen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. <a href="http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene">www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene</a> ). Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

## 2.7 BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen	Umsetzung
Gesichtsmasken am Arbeitsplatz	Die Gesichtsmasken werden je nach Gebrauch gewechselt und/oder gereinigt. Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gewaschen werden. Die Einwegmasken sind in einem geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen.
Einweghandschuhe	Einweghandschuhe werden nach einer Stunde gewechselt und in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt.
Warenumschlag	Die Schutzmassnahmen (insbesondere der Mindestabstand von 1,5 Metern) gilt auch bei der Warenanlieferung und Abfuhr von Waren und Abfällen.

## 2. 8. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen.

<b>Massnahmen</b>	<b>Umsetzung</b>
Informationen an Mitarbeitende	<p>Die «Winter Stube» informiert die Arbeitnehmenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Betrieb. Dies beinhaltet insbesondere auch die Information besonders gefährdeter Arbeitnehmenden.</p> <p>Dazu instruiert die «Winter Stube» die Arbeitnehmenden regelmässig über die ergriffenen Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.</p> <p>Der Betrieb informiert die Mitarbeitenden transparent über die Gesundheitssituation im Betrieb. Dabei ist zu beachten, dass Gesundheitsdaten besonders schützenswerte Daten sind.</p>
Schulung Mitarbeitende	<p>Das Personal wird im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, Schürzen) geschult, sodass die Materialien richtig angezogen, verwendet und entsorgt werden. Die Schulung kann nachgewiesen werden.</p> <p>Das Personal wird geschult beim fachgerechten Anwenden von Flächendesinfektionsmittel, da nicht alle Oberflächen alkoholbeständig sind und Oberflächenveränderungen eintreten können.</p>
Verhaltensregeln BAG	<p>Regelmässiges Hände waschen oder mit Desinfektionsmittel reinigen (insbesondere bei Ankunft an der Arbeitsstelle, vor und nach Kundenkontakt und Gegenständen, welche häufig berührt werden)</p> <p>Zudem hängen die Schutzmassnahmen gemäss BAG im Eingangsbereich aus. Die Gäste sind insbesondere auf die Distanzregeln, das Tragen der Maske auf die Vermeidung der Durchmischung der Gästegruppen aufmerksam zu machen. In ein Taschentuch oder in die Armbeuge niesen oder husten. Benutzte Taschentücher sofort in den bereitgestellten Mülleimern entsorgen.</p>
Information an Besuchende	<p>Die Besucher haben die Möglichkeit sich vor einem Besuch in der Winterstube auf der Homepage <a href="https://winterstube.ch/">https://winterstube.ch/</a> unter der Rubrik COVID-19 vorab über die getroffenen Massnahmen zu informieren.</p>
Information am Eingang	<p>Am Eingang werden die zu befolgenden Schutzvorschriften schriftlich erläutert. Zudem werden die Gäste am Eingang auch schriftlich darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf einen Besuch zu verzichten.</p> <p>Jede Person muss sich an diese Vorschriften halten.</p>

## 2. 9. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

<b>Massnahmen</b>	<b>Umsetzung</b>
Generell	<p>Der Betrieb stellt Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel, Einweghandtücher und Reinigungsmittel in genügender Menge zur Verfügung. Er kontrolliert den Bestand regelmässig und füllt nach.</p>
Kontrolle	<p>Die Kontaktperson Arbeitssicherheit (Sicherheitsbeauftragte des Betriebs) überprüft die Umsetzung der Massnahmen.</p>
Schutzkonzept	<p>Die Betreiber müssen ihr Schutzkonzept den zuständigen kantonalen Behörden auf deren Verlangen vorweisen und ihnen den</p>

	Zutritt zu den Einrichtungen, Betrieben und Veranstaltungen gewähren.  Die Arbeitgeber beachten die Empfehlungen des BAG betreffend die Erfüllung der Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus.
--	--

## 2. 10. ERHEBUNG VON KONTAKTDATEN

Der Betrieb erhebt Kontaktdaten der Gäste, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Massnahmen	Umsetzung
Generell	Die Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen erhoben werden, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen zwischen Gästegruppen kommt. Eine Unterschreitung des Abstands zwischen unterschiedlichen Gästegruppen ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden.
Kontaktdaten	Die Winterstube ist daher verpflichtet, die Kontaktdaten einer Person pro sitzenden Gästegruppe zu erheben.
Informationspflicht an Besucher	Der Betreiber informiert die anwesenden Personen über folgende Punkte:  1) die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko; 2) die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.
Schutzkonzept	Die Betreiber müssen ihr Schutzkonzept den zuständigen kantonalen Behörden auf deren Verlangen vorweisen und ihnen den Zutritt zu den Einrichtungen, Betrieben und Veranstaltungen gewähren.  Die Arbeitgeber beachten die Empfehlungen des BAG betreffend die Erfüllung der Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus.
Datenerhebung	Die Daten werden via QR-Code registriert. Für Besucher, welche diese Möglichkeit nicht haben, werden die Daten auf Papier erfasst.  Es werden folgende Daten erhoben: Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer, Tischnummer und/oder Sitzplatznummer
Datenschutz	Die «Winter Stube» garantiert die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten gewährleisten. Die erhobenen Kontaktdaten werden zu keinen anderen Zwecken bearbeitet und werden bis 14 Tage nach dem Besuch des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet.
Kontrolle	Der Betreiber hat durch geeignete Vorkehrungen sicherzustellen, dass die Korrektheit der erhobenen Kontaktdaten gewährleistet ist.

## 3. 9. ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern erläutert.

Die verantwortliche Person ist zuständig für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden.

Prioma GmbH, Andreas Beurer, 02. Dezember 2020

